

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freising hat in der Sitzung am 22.07.2003 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Schwabenu-Wohnen“ (3. Änderung) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 04.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Freising, 07.11.2003



Krämer
Thalhammer, Oberbürgermeister

2. Auslegung:

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 22.09.2003 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.11.2003 bis einschließlich 12.12.2003 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am 04.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Freising, 15.12.2003



Krämer
Thalhammer, Oberbürgermeister

3. Satzungsbeschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Freising hat mit Beschluß vom 14.01.2004 den Änderungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 BayBO in der Fassung vom 22.09.2003 als Satzung beschlossen.

Freising, 28.01.2004



Krämer
Thalhammer, Oberbürgermeister

4. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss vom 14.01.2004 wurde am 3.0.03.04. gemäß § 12 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 45 „Schwabenu-Wohnen“ (3. Änderung) und die Begründung werden seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Dachgeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Freising, 3.0.03.04.



Krämer
Thalhammer, Oberbürgermeister